

Brandenburg/ vnd Posuulirten Administratoren / des ErzEtifts  
Magdeburg/ ic. S. L. insonderheit hierzu abgesandten Rathen/  
Durch unsrer auch hierzu verordnete vnd lieben Getreuen / Neben  
unsern Rathen des Etifts Mierseburg / zusammt den geschwornen  
Müllern / des Erzstifts Magdeburg/ vnd Fürstenthums Anhalt/  
Desgleichen auch deren aus unsr Stadt Leipzig / vnd aus dem  
Etift Mierseburg/ ic. Zu aller nochturft haben besichtigen / vnd als o  
bald darauff die besundeten mängel vnd gebrechen nach aufzireisen.  
der drüb r vollzogenen Registratur genählichen haben abchaffen  
vnd rechtfertigen lassen.

Vnd damit nun hinsüro alle vnordnung vnd unrichtigkeit der  
Mühlen vnd alle die dor aus entspriessenden hochnachteiligen scheden  
vnd beschwerungen genählichen vermieden vnd verhütet.

Zu deme auch ob der gehaltene gemeinen nothwendigen Be  
sichtigung/ sambt der doraufferfolgten Reformation vnd Rechtsfer-  
tigung so viel mehr vnd steisser gehalten werden möge / So haben  
wir demnach/weß sich hinsüro ein jeder Mühlherr / Müller vnd  
Mühlgast entlichen zuverhalten haben soll / Nachfolgende Ord-  
nung in Sechs vnd zwanzig unterschiedliche Artikel verfasset / mit  
zuhuen der geschwornen Müller stellen vnd verfertigen lassen.

Zum

R if